

Niederschrift

über die 34. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 16.02.2012, von 17.00 Uhr bis 19.20 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 19. Jan. 2012
4. Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Stefan Gratzke und Nachfolge -Vorlage: 207-(V.)/2012
5. Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtwerke Haldensleben GmbH, hier: Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtrat Stefan Gratzke - Vorlage: 213-(V.)/2012
6. Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH - Vorlage: 206-(V.)/2012
7. Finanzielle Beteiligung der Stadt Haldensleben an der Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes Magdeburg - Vorlage: 212-(V.)/2012
8. Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben - Vorlage: 205-(V.)/2012
9. Auflösung des Vertragsverhältnisses mit der Initiative HaldensLeben-dig e.V. - Vorlage: 202-(V.)/2011
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 19. Jan. 2012
13. Vertragsangelegenheit
14. Grundstücksangelegenheit
15. Mitteilungen
16. Anfragen und Anregung

Öffentlicher Teil

zu TOP 1

Bürgermeister Eichler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; zurzeit sind 7 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend.

zu TOP 2

Den Ausschussmitgliedern ist zu Beginn der Sitzung die **SR-Vorlage Nr. 214-(V.)/2012 – Ankauf eines unbebauten Grundstücks hinter dem Stendaler Tor** – als Tischvorlage übergeben worden.

Bürgermeister Eichler bittet darum, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um diese Vorlage ergänzen zu dürfen; die Vorlage soll als TOP 14 behandelt werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Ergänzung der Tagesordnung zu.

zu TOP 3

Zur Niederschrift der Tagung am 19.01.12 erklärt **Bürgermeister Eichler**, dass diese noch nicht zugestellt werden konnte, da sie noch nicht revidiert worden ist; sie werde umgehend nachgereicht.

zu TOP 4 **Vorlage: 207-(V.)/2012**

Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Stefan Gratzke und Nachfolge

Stadtrat Stefan Gratzke hat sein Mandat im Stadtrat zum 22.02.2012 niedergelegt (Wegzug). Als nächstfestgestellter Bewerber rückt von der Reserveliste der CDU Herr Matthias Schmidt nach. Herr Schmidt hat das Mandat mit Schreiben vom 17.01.2012, eingegangen am 18.01.2012, angenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, das Ausscheiden von Herrn Stefan Gratzke aus dem Stadtrat zu beschließen. Der Sitz geht auf Herrn Matthias Schmidt über.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja

zu TOP 5 **Vorlage: 213-(V.)/2012**

Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtwerke Haldensleben GmbH, hier: Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtrat Stefan Gratzke

Herr Stefan Gratzke gehörte in der V. Legislaturperiode dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben GmbH an. Durch Niederlegung seines Mandates im Stadtrat zum 22.02.2012 ist der betreffende Sitz im Aufsichtsrat unbesetzt. Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haldensleben GmbH steht der Stadt Haldensleben das Recht zu, diesen Sitz neu zu besetzen.

Es wird seitens der Fraktion CDU vorgeschlagen, Frau Marlis Schünemann als neue Vertreterin der Stadt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben GmbH zu entsenden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Stadträtin Marlis Schünemann als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben GmbH zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: 6 x ja, 1 x nein, 1 x Stimmenthaltung

zu TOP 6 **Vorlage: 206-(V.)/2012**

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

Als Arbeitnehmervertreterin (Wobau) ist Frau Döbbertin benannt worden.

Als weitere Mitglieder werden vorgeschlagen, die nicht dem Stadtrat und der Verwaltung angehören – Herr Schekatz und Herr Hellwig (sie sollen Sachstand vermitteln).

Stadträtin Blenkle bittet um einige Informationen bezüglich Herrn Hellwig.

Des Weiteren spricht sie den Passus im Gesellschaftsvertrag an, nach dem die Konstitution nicht zwangsläufig in der laufenden Legislaturperiode umgestellt werden muss, sondern in der Besetzung bis zum Ende der Legislaturperiode bis zur Auflösung/Neuwahl des Stadtrates laufen kann. Hierzu hätte sie gerne gewusst, warum in der laufenden Legislaturperiode eine Umstellung erfolge.

Unabhängig von der Legislaturperiode gilt der neue gültige Gesellschaftsvertrag, nach dem zu verfahren ist, so **Bürgermeister Eichler**, worauf **Stadträtin Blenkle** einwirft, dass sowohl im alten als auch im neuen Gesellschaftsvertrag dieser Passus enthalten ist. Wenn jetzt eine Umstellung vorgenommen wird, verliere ihre Fraktion einen Sitz. Es wäre durchaus möglich gewesen, die Besetzung des Aufsichtsrates bis zur nächsten Legislaturperiode zu belassen.

Zur Person Herrn Hellwig teilt **Bürgermeister Eichler** mit, dass Herr Hellwig vom Beruf Bauingenieur und Geschäftsführer der Fa. HDL-Bau Haldensleben ist. Eine Beschreibung (EVITA) seiner Person werden die

Stadträte noch bis zur kommenden Stadtratssitzung erhalten, zu der auch Herr Hellwig eingeladen worden ist, so dass an ihn auch Fragen gestellt werden können.

Stadtrat Kondratjuk ist der Auffassung, dass die Fraktion hätten früher über die Besetzung mit Herrn Hellwig informiert werden und entsprechendes Material über die Person erhalten müssen, damit der Stadtrat die Person tragen kann. Zwecks Vorstellung hätte Herr Hellwig zum Hauptausschuss eingeladen werden können. Der zu Delegierende soll die Bürger vertreten und neutral sein und nun werde jemand vom Bürgermeister benannt. Mit Herrn Schekatz ist lange Zeit zusammengearbeitet worden. Er schätze seine Qualitäten als Mensch, als ehemaligem Stadtrat und auch als Fachmann. Hinsichtlich Herrn Schekatz habe er keine Bedenken. Aber Herrn Hellwig kenne er nicht, daher kann er dem nicht zustimmen.

Bürgermeister Eichler dazu:

Es sollte jemand mit einem bestimmten Fachwissen sein. Die Personen, die er angesprochen hat, haben abgelehnt. Herr Hellwig habe erst nach längerer Zeit (war im Urlaub) zugesagt, daher liege von ihm noch keine Personenbeschreibung vor. Anmerken möchte er, dass es allen Fraktionen nach dem Gesellschaftsvertrag möglich ist, Vorschläge zu unterbreiten, was nicht erfolgte; selbst die CDU-Fraktion reichte keine Vorschläge ein. Er diktiere keine Person auf. Es soll Sachkunde im Aufsichtsrat vertreten sein (siehe Gesellschaftsvertrag, Gemeindeordnung). Die Sachkunde in der Wohnungsbaugesellschaft ist gegeben durch einen Betriebswirtschaftler bzw. einen Bauingenieur. Das sind die Rahmenrichtlinien und danach ist die Person gesucht worden.

Stadträtin Schulz:

Das Thema ist in der Fraktion diskutiert worden. Herr Schekatz wird von der Fraktion mitgetragen. Die Intension zu der zweiten Besetzung ist, dass es zumindest ein Fachmann im Bau sein sollte; dieser könnte sowohl ein Bauingenieur als auch ein Architekt sein. Zum Vorschlagsrecht der Fraktionen ist in der Stadtratssitzung am 16.06.2011 intensiv diskutiert worden. Letztendlich ist der Beschluss dazu gefasst worden, so zu verfahren. Da es sich jetzt um eine Änderung handelt, geht sie davon aus, dass dann auch dieser Schritt gegangen und die Veränderung vorgenommen wird und nicht erst mit Ende der Wahlperiode. Anmerken möchte sie, dass doch davon Abstand genommen und nicht Dinge unterstellt werden sollten, die der Beweisführung nicht Stand halten würden.

Stadtrat Zeymer hat sich ebenfalls mit dem Gesellschaftsvertrag befasst. In dem stehe, dass die Fraktionen Nachfolger für diejenigen benennen sollen, die ausscheiden, was in der vorliegenden Beschlussvorlage nicht aufgeführt worden ist. Wenn das umgesetzt werden soll, was im Juni 2011 beschlossen worden ist, dann hätte es konsequenter Weise eine Stellvertreterregelung geben müssen → wenn einer ausscheidet, rutsche der nächste nach. Im alten Vertrag ist aber festgehalten worden, dass der alte Aufsichtsrat bis zur nächsten Legislaturperiode weiter bestehen kann.

Bürgermeister Eichler und **Amtsleiterin Wendler** verweisen auf das Wort ‚kann‘.

Mit der Nachfolgeregelung kann innerhalb kürzester Zeit eine Änderung herbeigeführt werden. Es ist lange diskutiert worden, ob von der ‚Kann‘-Bestimmung Gebrauch gemacht werden soll oder nicht.

Den Fraktionen geht der Sitz nicht verloren; sie können einen Nachrücker benennen.

Stadträtin Blenkle merkt an, dass jede Fraktion z. B. über das Hare-Niemeyer-Verfahren hätte beteiligt werden können. In der Beschlussvorlage vermisse sie, dass explizit darauf abgehoben wurde, dass Herr Gratzke ausscheidet. Sie habe insofern auch ihre Probleme mit dem Geschäftsführer einer Haldensleber Baufirma. Aus der Erfahrung heraus erlebt (sie ist seit 22 Jahren Stadträtin), dass sich ein Bauausschussvorsitzender (CDU) mit seinem Insiderwissen ein Baugebiet aneignete; ein Mitglied des Aufsichtsrates der CDU (scheidet gerade als Stadtrat aus) ein Objekt kaufte, das die Wobau eigentlich aktivieren wollte. Daher habe sie ihre Bedenken, dass sich ähnliche Situationen abspielen werden, wenn ein Geschäftsführer eines Bauunternehmens für den Aufsichtsrat benannt wird.

Diese Funktion ist letztendlich zum Nachteil des Betroffenen, weil er dann immer befangen ist und nicht mit abstimmen kann, wenn es um Aufträge für die eigene Firma gehe, weist **Bürgermeister Eichler** darauf hin.

Für **Stadtrat Kapischka** sollte sich nur auf das Sachliche beschränkt werden; sich auf die Fakten konzentrieren und keine Spekulationen vornehmen. Er halte es für sinnvoll, dass die Herren Schekatz und Hellwig an der Stadtratssitzung teilnehmen, um entsprechend befragt werden zu können. Es gehe letztendlich nur um die Beurteilung der Fachkompetenz. Das Mandat des Aufsichtsrates ist gesetzlich klar gesteckt; das Insiderwissen und das, was im Aufsichtsrat besprochen werde, sollten die Aufsichtsratsmitglieder für sich behalten und nicht nach außen getragen werden.

(Stadtrat Neuzerling kommt um 17.25 Uhr dazu; 8 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend).

Stadtrat Kondratjuk will niemanden etwas unterstellen. Er kann auch nur das bestätigen, was Herr Kapischka soeben sagte. Er muss auch als Jurist wissen, dass der Gesellschaftsvertrag und die Gemeindeordnung erlauben, die alte Zusammensetzung des Aufsichtsrates bis zum Ende der Wahlperiode bestehen zu lassen. Wenn so verfahren wird, werde nicht gegen das Gesetz verstoßen.

Es sollte ein Fachmann und ein Bürger sein, der auch von den Stadträten vorgeschlagen wird. Die Diskussion und Unterstellungen wären nicht nötig gewesen, hätte es eine Zusammenkunft mit den Fraktionsvorsitzenden gegeben, um so seine Vorschläge einbringen zu können. Wenn eine korrekte Diskussion verlangt wird, dann müssen auch alle korrekt handeln, was nicht passierte.

Der Hauptausschuss empfiehlt den Stadtrat der Stadt Haldensleben, die SR-Vorlage 206-(V.)/2012 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 x ja, 3 x nein, 1 x Stimmenthaltung

zu TOP 7 Vorlage: 212-(V.)/2012

Finanzielle Beteiligung der Stadt Haldensleben an der Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes Magdeburg

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 6 x ja und 1 x nein ausgesprochen.

Stadtrat Neuzerling äußerte bereits im Wirtschafts- und Finanzausschuss seine Bedenken zur der Vorlage. Seine Bedenken gehen dahingehend, wenn wieder etwas in Betrieb genommen wird und wahrscheinlich auch weiter betrieben werden soll, dann sicherlich Kosten entstehen werden. Hinsichtlich der Beteiligung an der Wiederinbetriebnahme führte Herr Eichler aus, dass ein technisches Denkmal entstehen könnte und es als solches gesichert wäre, sollte es nicht weiter betrieben werden, was für ihn ein Aspekt sein könnte.

Er möchte aber den Antrag stellen, dass sich die Stadt nur an den Kosten der Wiederinbetriebnahme beteilige und nicht an den Folgekosten.

Stadträtin Blenkle bringt erneut zum Ausdruck – wenn kein Geld für die Grundschulen vorhande ist, um für die Kinder die Kopierkosten zu erlassen, dann sollten auch keine Gelder für ein Industriedenkmal ausgegeben werden. Entweder ist der städtische Haushalts plan ‚dünn‘ besiedelt oder es ist nicht gewollt, finanzielle Mittel für die Kinder einzustellen. Sie habe eine andere Prioritätensetzung – erst den Kindern etwas zukommen lassen und dann dem Industriedenkmal.

Bürgermeister Eichler verweist darauf, dass sich die vorliegende Beschlussvorlage nur auf eine Kostenbeteiligung für die Wiederinbetriebnahme beziehe, ohne eine Aussage über die Betriebskosten für die Folgejahre zu treffen. Weil das nicht Gegenstand der Vorlage ist, ist im Wirtschafts- und Finanzausschuss gesagt worden, dass der gestellte Antrag von Herrn Neuzerling entbehrlich sei. Zumal dann weitere Unterstützungen durch den Stadtrat zu beschließen wären.

Stadträtin Blenkle erkundigt sich, warum diese Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht wird. Der Betrag von 5 T Euro falle in den Kompetenzbereich des Bürgermeisters, worauf er antwortet, dass das nicht zutreffe. In dieser Angelegenheit handelt es sich um Freigiebigkeitsleistungen, über die er bis zu einem Betrag von 2,5 T Euro entscheiden könne; Beträge darüber hinaus müssen in den Stadtrat eingebracht werden.

Stadtrat Kondratjuk spricht den dazu im Jahr 2008 gefassten Beschluss an, in dem sich für das Schiffshebewerk positioniert worden ist. Dass nun mit 2,5 T Euro unterstützt werden soll, ist für ihn ein großer Betrag. Es werde etwas geschaffen, das auch einen Wert habe.

Stadträtin Blenkle wirft ein, dass es keinen Beschluss aus dem Jahr 2008 gebe; diese Aussage gehöre nicht in die vorliegende Beschlussvorlage. Im Jahr 2008 ist über das Thema Schiffshebewerk diskutiert und eine Positionierung abgegeben worden; eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Bürgermeister Eichler bemerkt, dass der genannte Beschluss aus 2008 nur zur Erhellung des Hintergrundes dienen sollte.

Stadtrat Neuzerling bittet darum, über seinen Antrag nachzudenken. Er möchte betonen, dass er nicht gegen das Schiffshebewerk ist. Für ihn stelle das kein Problem dar, wenn sich dazu positioniert werde, dass sich die Stadt nicht an weiteren Kosten beteiligen soll.

Stadtrat Zeymer ist der gleichen Meinung, dass es sich bei dem Schiffshebewerk um ein einmaliges Denkmal handelt. Die Unterstützung mit 5 T Euro sollte erfolgen, weil das Schiffshebewerk auch ein wenig zur Attraktivität des Kanals beitrage. Er habe nichts dagegen, wenn die Stadt jedes Jahr z. B. mit 1 T Euro weiter unterstützen würde. Er ist nicht dafür, dass eine diesbezügliche Sperre in die Beschlussvorlage formuliert werde.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag von Stadtrat Neuzerling, in dem die Beschlussvorlage um den Passus ergänzt werden soll, dass sich die Stadt Haldensleben an keine weiteren Folgekosten hinsichtlich der Betreuung des Schiffshebewerkes beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 1 x ja, 7 x nein, 1 x Stimmenthaltung – Somit ist der Antrag abgelehnt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, eine Unterstützungszahlung in Höhe von 5.000 Euro an die Stadt Magdeburg zur Finanzierung der Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes Magdeburg als Freigiebigkeitsleistung zu beschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung gegenüber der Stadt Magdeburg abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 7 x ja, 1 x nein, 1 x Stimmenthaltung

zu TOP 8 Vorlage: 205-(V.)/2012

Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja, 1 x Stimmenthaltung

zu TOP 9 Vorlage: 202-(V.)/2011

Auflösung des Vertragsverhältnisses mit der Initiative HaldensLeben-dig e. V.

Der Beschlussvorlage ist eine ausführliche Begründung beigelegt worden.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss stimmte über die Beschlussvorlage mit 3 x ja und 3 x nein ab, so dass keine Empfehlung für den Stadtrat ausgesprochen worden ist.

Stadtrat Kondratjuk findet die Beschlussvorlage unverständlich; sie enthalte einen bestimmten Zwang, Automatismus und Interesse. Als er vom Ausbau des Bahnhofes hörte und dass die Wohnungsbaugesellschaft bestimmte Funktionen übernehme, war er erfreut darüber. Aber die Art, wie alles umgesetzt werden soll, das ärgere ihn. Als er das Zahlenmaterial sah, dachte er, wie man aus einer guten Sache eine Affäre machen kann. Für ihn ist das eine unangenehme Sache, die viele Steuergelder für die Haldensleber Bürger/innen verursache. Wenn der Verein aufgelöst wird, dann ist die vorliegende Beschlussvorlage nicht erforderlich. Wenn jemand „Pleite geht“, dann ist das so. Dann muss keine Kündigung mit einer Körperschaft erfolgen, die nicht existiere. Er ist der Meinung, dass die Aufgabenübergabe bezüglich des Bahnhofes der Stadt mehr Geld kosten werde und das mindestens 2mal mehr als die Zuschüsse für HaldensLeben-dig. Da muss sich gefragt werden - ist das eine Verbesserung oder nur eine Verschwendung von Steuergeldern. Hinzu kommt, dass in der Verwaltung noch zwei zusätzliche Stellen (Teilzeitbeschäftigung) geschaffen werden sollen, und zwar für die Aufgaben, die vorher HaldensLeben-dig ausführte. Das Kassieren der Marktgebühren dauere für ihn nur eine 1 Stunde. Hierfür könnte jemand auf 400 Euro-Basis oder eine 1-Euro-Kraft eingestellt werden. Es kann aber keine Stelle geschaffen werden, die der Stadt 25 T Euro koste. Daher kann er der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmen. Es sollte vielleicht nochmals mit dem Verein HaldensLeben-dig gesprochen werden, ob er sich nicht in den Bahnhof (Räume Wobau) einmieten und die Geschäfte weiterführen möchte. Der Verein bezahle dann Miete, die Wobau würde ihr Einkommen haben und auf die Stadt würden keine weiteren Kosten zukommen.

Logisch ist das, was in der Beschlussvorlage angeboten wird, so **Bürgermeister Eichler**. Die Stadt hat ein Vertragsverhältnis mit dem Verein HaldensLeben-dig. Dieser Vertrag würde planmäßig zum Jahresende auslaufen. Die Stadt möchte aber das Mobilitätszentrum im April übernehmen bzw. es über die Wobau in Betrieb setzen. Dafür stellt die Stadt eine Stelle zur Verfügung, die bisher in HaldensLeben-dig angesiedelt war bzw. den Betrag, den die Stadt an HaldensLeben-dig für die eine Mitarbeiterin zahlte. Der Verein sagte, dass er nicht mehr existieren könne, wenn diese eine Stelle herausgenommen wird, zumal der Stadtrat auch beschlossen hat, zukünftiges Parken ohne Parkscheinautomaten zu garantieren. Diese Einnahmen würden dem Verein fehlen und damit kann er keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, was der Stadt per Mitgliederbeschluss mitgeteilt wurde. Die Stadt versuche nun, den Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen vorfristig zu kündigen; das ist der Inhalt der Beschlussvorlage. Wenn weiterhin der Wochenmarkt, das Altstadtfest und die HUPE gewollt sind, dann muss die Stadt die Aufgaben übernehmen, die natürlich einen Zeitaufwand zur Folge haben.

Bevor es zu der vorliegenden Beschlussvorlage gekommen ist, gab es ca. 2 Jahre lang immer wieder Kritikpunkte an der Arbeit von HaldensLeben-dig, die letztendlich dazu führten, dass die Mitarbeiter/innen von HaldensLeben-dig nicht mehr wollten, führt **Stadträtin Schulz** aus. Die Arbeiten, die der Verein bisher verrichtete und vorgenommen werden müssen, habe keiner gesehen und daher kann man die dortigen Angestellten nicht „im Regen stehen lassen“; es gibt den § 613 a (Betriebsüberleitung). Der Betrag von 45 T Euro ist immer Bestandteil des städtischen Haushaltes gewesen. Die 25 T Euro sind Gehälter für die Mitarbeiter, die für diese Arbeit eingestellt worden sind. Die Lösung mit dem Bahnhof haben alle gut gefunden; auf einmal gibt es auch hier wieder Kritikpunkte.

Bürgermeister Eichler erklärt, dass keine Verdoppelung oder Verdreifachung der Mittel gegeben ist. Der größte Posten, die 50 T Euro, ist immer Bestandteil des Haushaltes; dieser Betrag komme nicht zusätzlich hinzu. Er denkt, dass Einigkeit darin bestehe, dass das Altstadtfest weiter stattfinden soll. Es gibt auch einen Antrag von Frau Blenke, den Markt wieder in Eigenverantwortung zu nehmen; dem wird mit der Beschlussvorlage Genüge getan. Sein Vorschlag ist, die 25 T Euro Personalkosten vorerst auszuklammern, was nochmals im Rahmen des Haushaltsnachtrages diskutiert werden muss. Es muss sich heute für das Weiterführen des Altstadtfestes bekannt werden, wenn nicht, dann endet die Vorbereitung mit dem 01.04.2012.

Stadtrat Zeymer ist verwundert darüber, dass diese Beschlussvorlage im öffentlichen Teil behandelt wird. In dieser sind Bemerkungen enthalten, wer wann in welchen Erzieherbereich wechselt. Er hätte sich gewünscht, dass die Stadträte noch vor der kommenden Stadtratssitzung eine tabellarische Gegenüberstellung – Einnahmen/Ausgaben pro Jahr, Personalkosten hinsichtlich der geplanten Teilzeitstellen. Vielleicht kann sich im nichtöffentlichen Teil nochmals darüber unterhalten werden.

Bürgermeister Eichler sagt dazu, dass es keinen Grund gibt, diese Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil zu behandeln; in der Beschlussvorlage gehe es nicht um Personen.

Stadtrat Neuzerling hat nichts dagegen, dass der § 613 a zur Anwendung kommen soll. Er hatte nur im Wirtschafts- und Finanzausschuss versucht zu sagen, dass für ihn die vorgelegte Beschlussvorlage nicht nachvollziehbar ist, da ihm die Belege fehlen bzw. er aus der Vorlage keine konkreten Angaben entnehmen kann. Es fehle einfach die Gegenüberstellung des Vereins (Einnahmen/Ausgaben) und die Aufwendungen der Stadt hinsichtlich der Personalkosten. Es werden 55 Std./Woche Mehrarbeit für die zwei neu zu schaffenden Teilzeitstellen eingeplant und er wisse auch nicht, ob diese beiden Stellen auch wirklich vom Arbeitsaufwand her benötigt werden. Er kenne auch nicht die Konditionen für die Aufhebung des Vertrages mit HaldensLeben-dig und auch nicht die, mit welchen Aufgaben die Stadtinformation „Haldensleben-Information“ zum 01.04.2012 der Wobau Haldensleben GmbH übertragen werden soll.

Des Weiteren soll jährlich die Wobau mit 50 T Euro für den Betrieb der Mobilitätszentrale bezuschusst werden. Seine Frage auch hier – gibt es hierzu einen Vertrag.

Bürgermeister Eichler äußert, dass für die Übernahme der Aufgaben/Kosten an die Wobau ein Aufsichtsratsbeschluss herbeigefügt werden muss; der Aufsichtsrat tagte am 28.02.2012. Erst wenn er dem zustimmt, dann wird es eine ordnungsgemäße Vereinbarung zwischen der Wobau und Stadt geben.

Stadtrat Neuzerling möchte trotzdem vorher wissen, wofür die 50 T Euro eingesetzt werden sollen. Es soll heute etwas beschlossen werden, wo er nicht wisse, was mit diesen Mitteln passieren soll.

Dezernent Otto erklärt, dass über eine kommunale Gesellschaft gesprochen wird. Sollte der Geschäftsführer die Mittel nicht für die gewünschten Leistungen der Stadt einsetzen, dann muss er sich gegenüber dem Aufsichtsrat erklären. Es werde über keinen Dritten gesprochen, sondern über die ‚Tochter‘ der Stadt, die für die Stadt Leistung erbringe.

Bürgermeister Eichler fortführend– Die 50 T Euro sollen für Tourismusaktivitäten eingesetzt werden; denn die Tourismuszentrale ist Bestandteil des Mobilitätszentrums. Der Aufsichtsrat wird sich damit dezidiert befassen. Er verstehe nicht, warum heute über Dinge gesprochen wird, die jederzeit zu kontrollieren sind, weil es eine eigene Gesellschaft ist, und zwar die 100%ige Tochter der Stadt.

Stadträtin Blenkle sagte bereits im Wirtschafts- und Finanzausschuss, dass sie generell nicht gegen irgendwelche Vereine ist, die sich in der Stadt engagieren. Sie habe aber etwas dagegen, wenn mit unterschiedlichem Maß gemessen wird. Zum anhängigen Vertrag ist festgestellt worden, dass Herr Wolfgang Reinecke, der als stellvertretender Vorsitzender für HaldensLeben-dig unterschrieben hat, kein Vereinsmitglied ist. Des Weiteren möchte sie wissen, wo das im Vertrag stehe, dass gemäß § 613 a die Mitarbeiter übernommen werden müssen.

Fortführend zitiert sie aus der Sitzung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am 24.01.12, Seite 5, was Dezernent Otto sagte: „Andererseits würden die Einnahmen, die mit der Volksstimme-Verkaufsagentur verbunden waren, für die Stadt entfallen.“ Insofern ist das nicht von Bedeutung, wenn die weg brechen und die Stadt dafür keine Einnahmen hat. Des Weiteren zitiert sie die Aussage von Dezernent Otto – „Die Wobau werde mit dem Bahnhof keine schwarzen Zahlen schreiben.“ Dazu muss sie als Aufsichtsratsmitglied sagen, dass sie dazu verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeite. Dann kann sie dem nicht zustimmen, wenn ein Bahnhof unwirtschaftlich betrieben wird. Davon abgesehen, dass 45 T Euro für einen externen Betreiber angesetzt waren und die Wobau bekomme 50 T Euro, da gehe ihr irgendwann die Logik verloren. Sie hätte gerne eine Aussage, wie das ganze laufen soll.

Bürgermeister Eichler verweist darauf, dass diesbezügliche Anfragen bereits im Wirtschafts- und Finanzausschuss beantwortet worden sind und auch zum Vertrag ist von Herrn Otto eine Aussage getroffen worden.

Dezernent Otto stellt richtig, dass er sagte, dass sich die Wobau „keine goldene Nase verdienen wird“, jedenfalls in der Anfangszeit mit Sicherheit keine schwarzen Zahlen schreiben werden. Weiter verweist er auf den § 9 des Vertrages (Leistungsbeschreibung). Diese Leistungsbeschreibung gilt auch für die Wobau. Entscheidend ist aber der letzte Satz vom Absatz 1 – „Der Verein ist ausdrücklich aufgefordert, weitere Geschäftsfelder zu erschließen, sofern jene mit dem beschriebenen Leistungsangebot vereinbar sind.“ Es ist intensiv (vor 2 - 3 Jahren), als noch ein ganz anderer Vertragspartner für den Bahnhof im Raum stand, darüber gesprochen, auch Tourismusinformation, Fahrkartenverkauf u. a. Serviceangebote bedacht werden. Es sollte doch überlegt werden, was für die Stadt gut ist. Es muss versucht werden, dass der Bahnhof wieder belebt wird, dass er eine Funktion für die Bürger/Gäste der Stadt bekommt, was aber nicht allein mit einem Fahrkartenverkauf funktionieren, sondern nur, wenn in den Bahnhof eine Kombination hereingebracht wird, die einigermaßen einkömmlich ist.

Es ist richtig, dass die Einnahmen, die aus der Volksstimme-Verkaufsagentur resultieren, wegbrechen, aber isoliert würde das HaldensLeben-dig auch nicht weiter betreiben können. Er habe bereits damals im Ausschuss gesagt, dass es noch nicht klar sei, ob die Volksstimme das auf einen neuen Vertragspartner transferieren wird. Mittlerweile sieht das so aus, dass es weiterhin eine entsprechende Agentur geben kann/geben wird. Hier ist die Wobau aktiv, so dass dieser Finanzierungsbaustein zukünftig zum Tragen kommt.

Stadtrat Zeymer beantragt,

1. nochmals im nichtöffentlichen Teil des Stadtrates über diesbezügliche Beschlussvorlage zu diskutieren. Es sind heute zu viele interne Namen genannt worden, was er nicht so gut finde,
2. dass den Stadträten noch vor der kommenden Stadtratssitzung das gewünschte Zahlenmaterial übersandt wird (tabellarische Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben pro Jahr einschließlich Personalkosten bezogen auf die zwei neu geplanten Teilzeitstellen,
3. dass das Vorhaben (Mobilitätszentrale) nochmals dargestellt wird, um zu wissen, was die Wobau mit den 50 T Euro plane, um so eine bessere Entscheidungsfindung zu haben,

Stadtrat Kapischka glaubt, dass Einigkeit darin besteht, dass es sinnvoll und notwendig ist, den Vertrag mit HaldensLeben-dig aufzulösen. Zum Thema Zuschuss an die Wobau . Es sollte klar sein, dass die Wobau die Aufgaben nicht unentgeltlich übernehmen kann und eigentlich auch nicht Aufgabe der Wobau ist, deshalb übernehme das die Stadt mit einem Zuschuss, wobei er den Zuschuss von 50 T Euro für nicht zu niedrig halte. Für Personal- und Sachkosten kommen schnell 50 T Euro zusammen.

Zu der Aussage von Herrn Zeymer bemerkt **Bürgermeister Eichler**, dass das Konzept nicht Bestandteil der kommenden Stadtratssitzung sein. Das Thema kann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptaus-

schusses gesetzt werden. Nochmals zum Zuschuss der Stadt – das Geld wird für touristische Aktivitäten eingesetzt.

Stadtrat Neuzerling stellt den Geschäftsordnungsantrag.

1. die Beschlussvorlage abzuspecken, nur über den Punkt 1 der Beschlussfassung abzustimmen mit dem Zusatz ‚unter Offenlegung der bisherigen Verwendungsnachweise‘.
2. dass die Übertragung der Stadtinformation „Haldensleben-Information“ spätestens zum 01.04.2012 an die Wobau Haldensleben GmbH im Sinne des bisherigen Vertragsverhältnisses mit dem Verein HaldensLeben-dig erfolge.

Diese beiden Punkte sollen nur noch Bestandteil der Beschlussfassung sein. Die Punkte 2, 3 und 4 sind seines Erachtens nicht notwendig. Die HUPE soll vor dem 01.04.12 stattfinden, so dass sie gesichert ist. Das Altstadtfest wird auch noch nach dem 01.04.12 zu organisieren sein. Er möchte nochmals zum Ausdruck bringen, dass er nicht gegen das Altstadtfest ist.

Bürgermeister Eichler möchte anmerken, dass es sich hier um keinen Geschäftsordnungsantrag handelt. Zum Altstadtfest setzt er davon in Kenntnis, dass für eine Umsetzung ein enormer Aufwand betrieben werden muss. Wenn nicht gesagt wird, dass die Stadt die Leistungen für das Altstadtfest übernehmen soll, dann bestehe keine Handhabe für eine Umsetzung. Die HUPE ist gesichert.

Stadträtin Blenkle hätte gerne von Amtsleiterin Wendler gewusst, welche zusätzlichen Ausgaben im letzten Jahr für das Altstadtfest entstanden sind; sie hörte von 94 T Euro.

Amtsleiterin Wendler kann dazu keine Aussage treffen. **Dezernent Otto** bemerkt, dass darüber im Herbst letzten Jahres im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss berichtet worden ist. Die 94 T Euro sind das Defizit, das jährlich beim Altstadtfest zu erwarten ist, wobei im letzten Jahr aufgrund des 20. Altstadtfestes der Ansatz höher war.

Stadtrat Kondratjuk bemerkt, dass nicht alle für die Aufhebung des Vertrages mit HaldensLeben-dig sind. Er sehe keinen Sinn darin. Wenn der Verein der Stadt gegenüber den Antrag auf Aufhebung gestellt hätte, dann hätte das für ihn einen Sinn. Er hat den Verein nie schlecht gemacht, er war immer kritisch dem gegenüber, was die Qualität der Arbeit und die Marktbetreibung betreffe. Den Anträgen auf finanzielle Unterstützung habe er immer zugestimmt.

Wenn über eine Kombination gesprochen wird – wir haben ein Gebäude (gehört der Tochtergesellschaft der Stadt, der Wobau) als kann man HaldensLeben-dig als Untermieter einziehen, bezahlen auch Miete an Wobau. Wenn aber die Wobau die Personen übernimmt, dass benötige die Stadt die beiden neuen Teilzeitstellen nicht und somit entstehen ihr auch keine Personalkosten. Wenn HaldensLeben-dig Mieter ist, dann kann Wobau Geld kassieren. Wenn die Stadt den Kartenvorverkauf übernimmt, dann muss auch die DB und andere Verkehrsbetriebe an den, der die Aufgabe ausführt, Geld bezahlen.

Dezernent Otto unterbricht an dieser Stelle die Ausführungen von Stadtrat Kondratjuk und gibt zur Kenntnis, dass sich HaldensLeben-dig nicht bewerben wollte, als im letzten Jahr die Ausschreibung für die Betreuung der Mobilitätszentrale erfolgte.

Bürgermeister Eichler wirft ein, dass es hierzu eine Mitgliederversammlung und einen Beschluss gab. Der Geschäftsbetrieb wird zum 01.04.12 eingestellt; das ist die Basis der vorliegenden Beschlussvorlage.

Er bittet um Abstimmung der gestellten Anträge.

Sein Antrag lautete, den Stundenanteil erst einmal aus der Beschlussvorlage herauszunehmen, weil die beiden geplanten Teilzeitstellen Bestandteil des Stellenplanes sein werden und im Zuge des Nachtragshaushaltes diskutiert werden.

Stadtrat Neuzerling stellte den Antrag, dass nur die Punkte 1) und 2) Gegenstand der Beschlussfassung sein sollen. Die anderen Punkte können in einer weiteren Sitzung besprochen werden.

Stadträtin Benkle wirft ein, mit der Ergänzung, dass die Unterlagen (Abrechnungen) vorgelegt werden.

Bürgermeister Eichler bringt erneut zum Ausdruck, dass, wenn nur die Punkte 1) und 2) beschlossen werden sollen, ab dem 01.04.2012 sämtliche Vorbereitungsarbeiten für das Altstadtfest wegfallen.

In diesem Zusammenhang bemerkt er, dass das von Herrn Zeymer beantragte Zahlenmaterial alle Stadträte noch vor der kommenden Stadtratssitzung erhalten werden.

Stadtrat Zeymer wiederholt seine beantragten Punkte:

1. Behandlung der Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil

Das gehe nicht, weil es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage um eine öffentliche handelt, erklärt **Bürgermeister Eichler** nochmals. Personalangelegenheiten sind nichtöffentlich zu behandeln, was nicht Thematik der vorliegenden Beschlussvorlage ist.

Stadtrat Zeymer verzichtet somit auf eine nichtöffentliche Behandlung in der Stadtratssitzung.

2. Übergabe des Zahlenmaterials (tabellarische Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben pro Jahr, Personalkosten für die zwei neuen Teilzeitstellen)
3. Vorgaben der Wobau, was sie gedenke mit den 50 T Euro zu tun
4. das Erklärungsschreiben von HaldensLeben-dig

Bezüglich der 50 T Euro Zuschuss für die Wobau führt **Stadträtin Schulz** aus, dass es bekannt ist, dass bei HaldensLeben-dig eine Mitarbeiterin eingestellt worden ist. Dafür erhalte der Verein von der Stadt einen Zuschuss von 45 T Euro, der immer Bestandteil des Haushaltes ist. Jetzt soll die Kraft nicht mehr für HaldensLeben-dig arbeiten, sondern für die Wobau, wobei der Zuschuss statt der 45 T Euro nun 50 T Euro betragen soll. Die Kraft verrichte keine andere Arbeit als die, die sie bereits jetzt schon macht. Die anderen beiden Personen, die auch bei HaldensLeben-dig beschäftigt sind, leisten ihre Arbeit auf Stunden-Basis. Es werden keine neuen Kräfte eingestellt.

Über den vorab gestellten Antrag von Stadtrat Neuzerling wird wie folgt abgestimmt: **4 x ja, 5 x nein**

Bürgermeister Eichler stellte den Antrag, die Personalkosten erst einmal aus der Beschlussvorlage herauszunehmen und mit dieser Änderung und den gewollten Unterlagen von Herrn Zeymer über die Beschlussvorlage mit der formulierten Beschlussfassung zu beschließen.

Der Hauptausschuss stimmt darüber wie folgt ab: 6 x ja, 3 x nein

zu TOP 10

Umsetzung kostenloses Parken in der Innenstadt

Den Mitgliedern des Hauptausschusses ist dazu die Anfrage 33 von Herrn Neuzerling an die Stadt mit dem Antwortschreiben der Stadt zur Kenntnis überlassen worden.

Zu der Bemerkung, dass hierfür noch die Schilder bestellt werden müssen, äußert **Dezernent Otto**, dass die Schilder nicht das Problem seien. Er erinnert, dass im letzten Jahr beschlossen worden ist, die Innenstadt mit einem Verkehrskonzept zu versehen, welches möglichst wenig Verkehrszeichen zur Übersichtlichkeit beinhalten soll. Ansonsten müssten noch mehr Verkehrsschilder bei Verzicht der Parkscheinautomaten aufgestellt werden, so dass immer für die Bereiche, wo ein kostenfreies Parken mit Parkscheibe möglich ist, Schilder aufgestellt bzw. am Ende dieser Zone aufgehoben werden müssen. Durch die Bewohnerparkbereiche in der Stadt kann eine Aufhebung nicht erfolgen, weil die Bewohner und auch die Vermieter letztendlich Parkraum benötigen. Die Fragestellung war seinerzeit – warum erfolgte noch keine Umsetzung, worauf geantwortet worden ist, weil es noch Probleme gibt, die in dem Antwortschreiben an Herrn Neuzerling erschöpfend dargelegt worden sind; das ist der Sachstand, wie er sich bis heute darstellt. Auf eine wiederholte Nachfrage beim Landesverkehrsminister, wann die 46. Änderungsverordnung in Kraft gesetzt werde, konnte noch keine Antwort gegeben werden. Wenn der Inhalt dieser Verordnung zur StVO in Kraft gesetzt werde, dann wird es zügig zu einer entsprechenden Umsetzung des Parkkonzeptes in der Innenstadt kommen können, wobei dann die Parkraumbewirtschaftung über die Parkscheinautomaten komplett entfälle.

zu TOP 11

- 11.1 **Stadträtin Blenkle** erinnert an ihre am 23/24.01.12 gestellten Anfragen an die Stadtverwaltung. Sie möchte wissen, ob es hierzu schon einen Sachstand gibt.

Diesbezüglich ist um Stellungnahme des Landkreises geben worden; eine Rückmeldung liegt noch nicht vor, teilt **Bürgermeister Eichler**. Er kann aber für sich mitteilen, dass er, seine Kinder und Enkelkinder keine Verträge mit der Stadt Haldensleben abgeschlossen haben.

Dezernent Otto wirft ein, dass das Gleiche für ihn gelte.

- 11.2 Des Weiteren erinnert **Stadträtin Blenkle**, dass sie um die Sanierungssatzung (mit viel Prozent kann gefördert werden) gebeten habe; die Satzung kann per Mail zugestellt werden.

- 11.3 Fortführend geht **Stadträtin Blenkle** auf die Niederschrift des ULFA am 11.01.12 ein. In dieser Sitzung ist der Biomasseleitfaden vorgestellt worden. Sie fragt nach, ob diese Vorstellung auch im Bauausschuss vorgesehen ist, was **Dezernent Otto** verneint. Es sollte das entsprechende Material dieser Niederschrift angehängt werden.

Stadträtin Blenkle hält es schon wichtig, dass diese Thematik auch in den Bauausschuss eingebracht und präsentiert wird. Diese Sache greife in den Flächennutzungsplan ein (nicht nur Umwelt, sondern auch Bau). Sie bittet darum, ihr Anliegen nochmals zu prüfen.

- 11.4 Als Kritik bringt **Stadträtin Blenkle** ein, dass die heutige Bürgerversammlung für die Straßenbaumaßnahme Bornsche Straße und der Hauptausschuss auf den gleichen Tag angesetzt worden sind. Sie hätte gerne an der Bürgerversammlung teilgenommen. Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig die Bürgerversammlungen nicht zeitgleich mit den Ausschusssitzungen stattfinden zu lassen.

- 11.5 **Stadtrat Kapischka** spricht die Ortsumgehung Wedringen an. Die Investitionsplanung des Bundes sieht vor, bis 2015 keine Mittel zur Verfügung zu stellen. Er hörte, dass sich die Stadt Gedanken mache, auf Unternehmen zuzugehen, um dieser Dringlichkeit nochmals Nachdruck zu verleihen. Ihm ist an eine zeitnahe Aktivität gelegen, um evtl. doch noch etwas zu ermöglichen.

Bürgermeister Eichler dazu:

In der letzten Woche sind Unternehmen von dieser Problematik in Kenntnis gesetzt worden. Einige der großen Unternehmen werden sich nochmals direkt an das Landesverkehrsministerium wenden und auf die Situation hinweisen, die wirtschaftsunfreundlich ist.

Der neue Vorbereitungsstand ist so, dass die Linienführung feststeht, die Umweltverträglichkeitsprüfung ist abgeschlossen. Die Voraussetzungen für das Planfeststellungsverfahren sind gegeben. Das Vorhaben B 71n ist nach wie vor Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes mit dem Zeitabschnitt 2015. Die Stadt werde an dieser Sache dranbleiben.

Stadtrat Zeymer hat zu dieser Angelegenheit mit vielen Wedringern gesprochen, die sagen, dass langsam über den Plan B nachgedacht werden sollte, und zwar die kurze Umgehung.

Der 1. BA sagt aus, beginnend an der so genannten Otto-Kreuzung, an Wedringen vorbei, die B 71 kreuzend, äußert **Bürgermeister Eichler**. Die Stadt kann hier nichts planen, da es sich um eine Bundesstraße handelt. Die Stadt hat sich dazu öffentlich geäußert, sie wird über die Unternehmen Druck ausüben.

(Stadträtin Schünemann verlässt um 19.00 Uhr die Sitzung; 7 Ausschussmitglieder + Bürgermeister anwesend).